



Gewerkschaft der Polizei
Mitglied der „European Confederation
of Police“ (EUROCOP)

Landesbezirk Sachsen – Anhalt

GdP, Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg

Oberfinanzdirektion Magdeburg
Otto-von-Guericke Straße 4
39104 Magdeburg

Per Mail am 27.12.2012 an

poststelle@ofd.mf.sachsen-anhalt.de SR

Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 611 60 10
Telefax: 03 91 / 611 60 11
E-Mail: .lsa@gdp-online.de
www.gdp-sachsen-anhalt.de
Konto: SEB Bank Magdeburg
Nr. 135 033 80 00 (BLZ 810 101 11)
StNr. 101 141 004 77

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

unser Zeichen

Datum

27.12.2012

Widerspruch

gegen die Besoldungsüberleitung gemäß dem Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt (BesNeuRG LSA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorliegenden Angelegenheit lege ich gegen die Besoldungsüberleitung aller
Beamtinnen und Beamten in der Landespolizei von Sachsen-Anhalt, die Mitglied in
unserer Gewerkschaft sind,

Widerspruch

ein.

Ich bin der Auffassung, dass das bisherige Besoldungsprinzip, welches sich gerade
nicht an der dienstlichen Erfahrung, sondern am Dienstalter orientiert hat, auch
nach der Überleitung wirkt, da die Überleitung der Bestandsbeamten allein nach
dem bisherigen Grundgehalt vorgenommen wurde.

Zur Begründung unseres Widerspruchs verweise ich im Übrigen auf die Gründe der
Vorlagebeschlüsse des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 23. Oktober 2012 – VG 7 K
170.12/ 343.12/425.12.

Ich erwarte eine diskriminierungsfreie Überleitung und eine Entschädigung für die
eingetretenen Einkommensverluste.

Auf die Vorlagebeschlüsse des VG Berlin habe ich bereits hingewiesen und bitte daher, unseren Widerspruch zunächst nicht zu bescheiden, um hier eine prozessökonomisch vernünftige Verfahrensweise herbeizuführen, die die Interessen beider Parteien wahrt.

Zugleich darf ich Sie allerdings diesbezüglich bitten, mir gegenüber schriftlich zu erklären, dass das Land Sachsen-Anhalt auf die Einrede der Verjährung der hier in Rede stehenden Ansprüche verzichtet, weil nicht absehbar ist, wann der Europäische Gerichtshof über den Vorlagebeschluss entscheiden wird.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Petermann

Landesbezirksvorsitzender